



Hygiene- und Schutzkonzept Royal Rangers Stamm 208 Laupheim

Stand: 03.11.2020



Christliche Pfadfinder

1. Vorbemerkungen

Unsere Kirche und damit auch unsere Royal Rangers sehen sich als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Corona-Virus anerkennen und unterstützen. Gleichwohl muss es medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere die Treffen der Royal Rangers gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Dieses Konzept spiegelt den aktuellen Kenntnisstand und die aktuelle Rechtslage¹ wieder und versucht die lokal geltenden und nötigen Rahmenbedingungen so gut wie möglich umzusetzen. Es lebt davon, dass Teilnehmer der Treffen Rücksicht aufeinander nehmen und darauf bedacht sind, anderen keinen Schaden zuzufügen. (Goldene Regel!)

2. Stammtreffen

- Treffen mit dem gesamten Stamm finden bis auf weiteres **nicht** statt.

3. Teamtreffen

- Grundsätzlich sind Teamtreffen der Royal Rangers unter der Einhaltung dieses Konzepts **möglich**.
- Diese Treffen finden möglichst **im Freien** statt.
- Treffen sich mehrere Teams gleichzeitig im Gemeindehaus, werden die Teammitglieder von den jeweiligen Gruppenleitern **räumlich getrennt** im Freien gesammelt und gehen in getrennten Gruppen in die jeweiligen Gruppenräume. Die Gruppenleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass es nach Möglichkeit nirgends zu Begegnungen zwischen den Teams kommt. (Z.B. Einwegverkehr auf den Treppen).
- Es ist wo immer möglich ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Im selben Haushalt lebende **Familienmitglieder** müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Um keinen Anlass zu leichtfertigem Handeln anderer zu bieten wird aber auch Familienmitgliedern empfohlen den Mindestabstand einzuhalten.
- Ist die Einhaltung des Mindestabstandes in Ausnahmesituationen nicht zu gewährleisten, so ist das Tragen einer **Schutzmaske** erforderlich.

¹ Aktuell gilt die „Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ des Sozialministeriums vom 19. August 2020, die am 28. August 2020 verlängert wurde. Dieses Hygiene-Konzept ist ebenfalls im Einklang mit dem Entwurf der Fassung, die ab 07.11.2020 in Kraft treten wird.



- Finden Treffen innerhalb des Gemeindegebäudes statt, sind die **Stühle** im entsprechend mit Sicherheitsabstand positioniert und dürfen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort bewegt werden. Das allgemeine Hygienekonzept der Gemeinde ist in diesem Fall entsprechend anzuwenden.
- Es gibt grundsätzlich keinen **Körperkontakt** zwischen den Teilnehmenden. Wir verzichten auf Händeschütteln oder Umarmungen und weisen die Besucher darauf hin.
- Die **Namen**, bei Gästen ggf. auch die **Kontaktdaten** der Teilnehmenden werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und auskunftsfähig zu sein. Die geltenden Datenschutzmaßnahmen des BFP werden dabei beachtet und die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Personen,
 - die mit SARS-CoV-2 infiziert sind
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten,
 - oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,ist die Teilnahme an Veranstaltungen der Royal Rangers untersagt.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen ist der jeweilige **Teamleiter** der Gruppe.

4. Mehrtägige Angebote mit Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts

a) Prävention

- Die Maßnahmen werden in kleinen Gruppen (Teams) durchgeführt.
- Während der Freizeitmaßnahmen bleibt die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen möglichst über die gesamte Dauer konstant.
- Wenn möglich wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Ausnahmen bilden Mitglieder, welche im selben Haushalt wohnen.
- Ist es nicht möglich diesen Abstand einzuhalten soll eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Bei Übernachtungen in Biwaks oder Zelten, kann für die Schlafzeit von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Die Anzahl der Personen, welche sie ein Biwak/Zelt teilen soll durch den Aufbau zusätzlicher Schlafplätze so gering wie möglich gehalten werden.
- Zelte sollen, wenn sie nicht (mehr) als Schlafplatz dienen gründlich gelüftet und nicht zu Aufenthalts- und Aktivitätszwecken genutzt werden.
- Bei den Mahlzeiten (Selbstverpflegung) sind die allgemeinen Hygienevorschriften bei der Zubereitung und dem Reichen von Speisen und Getränken zu beachten.
- Für die Zeit der Freizeitmaßnahme wird ein Notfallkoordinator benannt und ein Infektionsschutz-Team zusammengestellt. Dieses Team kann z.B. aus den Teamleitern, bzw. Teamhelfern bestehen. Auf die persönliche und fachliche Qualifikation der beteiligten Personen ist dabei zu achten.



b) Ausbruchsmanagement

- Bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Virusinfektion aufgrund der gezeigten Symptome (Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, sowie Halsschmerzen) wird sofort die Teamleitung, bzw. ein Mitglied des Infektionsschutz-Teams informiert. Diese sorgen dafür, dass betroffene Personen getrennt von anderen Personen untergebracht werden, informieren ggf. den Notfallkoordinator und treffen in Absprache mit diesem die Entscheidungen über die notwendigen Maßnahmen.
- Bei Kontakt mit Personen, welche Symptome zeigen wird Infektionsschutz getragen (Gesichtsmaske, Handschuhe, ggf. Brille, idealerweise Schutzkleidung) und der Kontakt auf das Allernötigste beschränkt.
- Die anderen Teilnehmer werden informiert und aufgeklärt.
- Teilnehmer und Team werden eindringlich auf die Einhaltung aller Hygieneregeln zur Eindämmung des Virus hingewiesen (gründliche, regelmäßige Handhygiene, Husten-/Niesetikette, Abstand halten, Gesichtsmaske tragen, Unwohlsein zügig bei Ersthelfer/Mitglied des Infektionsschutz-Teams melden).
- Alle Kontaktflächen und gemeinsam benutzten Gegenstände werden gründlich gereinigt oder desinfiziert.
- Enge Kontaktpersonen der erkrankten Person werden von anderen Personen abgetrennt.
- Kontaktpersonen werden in einer Liste erfasst.
- Ggf. werden die Meldungen / Hinweise der Corona-App genutzt und befolgt.
- Für Erkrankte wird ggf. ein eigener Hygienebereich / Toilette eingerichtet.
- Die Eltern werden informiert und ggf. das Einverständnis zur Testung eingeholt.
- Es erfolgt baldmöglichst eine Kontaktaufnahme mit einem Arzt (Tel. 116117) und es wird geklärt, ob getestet werden und ob eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen muss.
- Ein Mitglied des Infektionsschutz-Teams dokumentiert den Vorfall und die getroffenen Maßnahmen.
- Der Notfallkoordinator informiert die anderen Mitglieder des Infektionsschutz-Teams, die Stamm- und Gemeindeleitung, ist sich des öffentlichen Interesses bewusst und holt sich ggf. Unterstützung von außen (Pastor, Geschäftsstelle der RR / des BFP).
- Der Notfallkoordinator entscheidet in Zusammenarbeit mit der Stammleitung über den Abbruch der Freizeitmaßnahme und Klärung des Rücktransports (Abholung durch Eltern) in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Infektionsschutzteam.

Laupheim, 03.11.2020